

II-1170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 23. März 1984

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/12-Pr.A1/84

453 IAB

1984 -03- 28

zu 518 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Dr. Hafner und Genossen, Nr.
518/J, vom 24. Februar 1984, be-
treffend die Beschäftigung von
Förstern

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hafner und Genossen, Nr. 518/J, betreffend die Beschäftigung von Förstern, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst verweise ich darauf, daß ich in meiner Antwort vom 24.8.1983 zur Anfrage Nr. 149/J vom 8.7.1983 keineswegs die Anzahl der bei den Österr. Bundesforsten beschäftigten Förster in rechnerische Beziehung zu der österreichischen Waldfläche mit Försterbestellungspflicht gesetzt habe. Ich habe nur die Feststellung getroffen, daß von den rund 1.900 in Österreich tätigen Förstern 590 oder 31 % bei den Österr. Bundesforsten, die übrigens 16 % der österreichischen Waldfläche bewirtschaften, beschäftigt sind.

- 2 -

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Dies ist mir bekannt.

Zu 2:

Mir ist bekannt, daß die Österr. Bundesforste in ihrem Jahresbericht 1980 eine Waldfläche von 499.960 ha (im Jahresbericht 1982 502.980 ha) ausweisen, woraus sich ein Anteil von rund 35 % an der bestellungspflichtigen österreichischen Waldfläche errechnet.

Zu 3:

Die Österr. Bundesforste beschäftigen, wie schon früher ausgeführt, mehr als die doppelte Zahl an Förstern, als nach den Bestimmungen des Forstgesetzes erforderlich ist. Eine Erhöhung der Försteranzahl erscheint daher weder notwendig, noch im Hinblick auf die wirtschaftliche Aufgabenstellung der Österr. Bundesforste zweckmäßig.

Der Bundesminister:

